

Hersteller: BBS International GmbH  
77757 Schiltach

Anlage BMW 51 zum  
Gutachten Nr.  
18 10 08 1409

Radtyp: CK 002 (8 ½ J x 19 H2 ET 35)  
Ausführung: 09.31.368

Blatt: 1 von 3 (Stand 02/12)

## 0. Raddaten (Kurzfassung)

Radtyp / Ausführung	Radgröße / Einpresstiefe	Zuläss. Radlast / max. Abrollumfang	Zentrierart	Rad- Befestigung
CK 002/ 09.31.368	8½ J x 19 H2 ET 35	880 kg / 2148 mm	<b>Zentrierring</b> 09.23.490	<b>Kegelbundschrauben</b> <b>Serie</b>

**HINWEIS:** Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig. Ein solches Rad entspricht nicht mehr der geprüften Version und führt bei Montage auf einem Fahrzeug zum **Erlöschen der Betriebserlaubnis** im Bereich der StVZO.

## 1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Bayerische Motorenwerke AG. München

Fahrzeug- Typ	EWG - Genehmigungsnr. <sup>1)</sup>	Variante (Motortyp) <sup>2)</sup>	Handelsbezeichnung
3L	<b>ab</b> e1*xx/xx*0314*05 (ab 09/2011)	3A51, 3A52 (N20B20A)	BMW 328i
		3A91, 3A92 (N55B30A)	BMW 335i
		3D31, 3D32, 3E11, 3E12 (N47D20C)	BMW 320d

- xx/xx dokumentiert den aktuellen Stand der Richtlinie 70/156/EWG (Gesamtbetriebserlaubnis) und \_\_ den jeweiligen Nachtrag zur Betriebserlaubnis. Die Zuordnung des Fahrzeugtyps zur Genehmigung ist für die Belange des vorliegenden Teilegutachtens ausreichend.
- Die 4.-7. Stelle der FIN steht für die Ausführung

## 2. Reifen

In Verbindung mit dem Radtyp CK 002, Ausführung 09.31.368 sind folgende Bereifungskombinationen unter Berücksichtigung der entsprechenden Auflagen und Hinweise zulässig:

Kombination 1:

vorn 225/40 R 19 - XX\*  
hinten 225/40 R 19 - XX\*

### Auflagen und Hinweise

0) R) 1) 2) 15)  
0) R) 15)

Kombination 2:

vorn 225/40 R 19 - XX\*  
hinten 255/35 R 19 - XX\*

0) R) 1) 2) 15)  
0) R) 3) 4) 15)

---

Hersteller: BBS International GmbH  
77757 Schiltach

Anlage BMW 51 zum  
Gutachten Nr.  
18 10 08 1409

Radtyp: CK 002 (8 ½ J x 19 H2 ET 35)  
Ausführung: 09.31.368

Blatt: 2 von 3 (Stand 02/12)

---

### **3. Auflagen und Hinweise**

- 0) Radanbau nur zulässig in Verbindung mit BBS - Zubehörsatz T.Nr. 09.31.368 bestehend aus **Zentrierring** T.Nr. 09.23.490 (Mittenbohrung  $\varnothing$  72,5 mm, Farbe neongrün) in Verbindung mit den **serienmäßigen Kegelbund** – Radschrauben.
- R) Es sind vorn und hinten nur Reifen eines Herstellers und Typs zulässig.  
\*) *Der erforderliche Geschwindigkeits-/Lastindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.*  
Die Eignung der verwendeten Reifen, insbesondere der erforderliche Reifenfülldruck in Verbindung mit dem vorhandenen Lastindex bei der jeweiligen Höchstgeschwindigkeit, den maximalen Achslasten und Sturzwerten und bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen vorn und hinten auch die Verwendbarkeit in Verbindung mitelektronischen Regelsystemen (ABS, ASR etc.), ist durch den Reifenhersteller nachzuweisen. Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung)!
- 1) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 2) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 3) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 4) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.  
Zur Herstellung ausreichender Radfreigängigkeit ist der Radlauf im Bereich von 50 Grad vor und hinter der Radmitte nach aussen aufzustellen.
- 15) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

\*\*\*\*\*

Hersteller: BBS International GmbH  
77757 Schiltach

Anlage BMW 51 zum  
Gutachten Nr.  
18 10 08 1409

Radtyp: CK 002 (8 ½ J x 19 H2 ET 35)  
Ausführung: 09.31.368

Blatt: 3 von 3 (Stand 02/12)

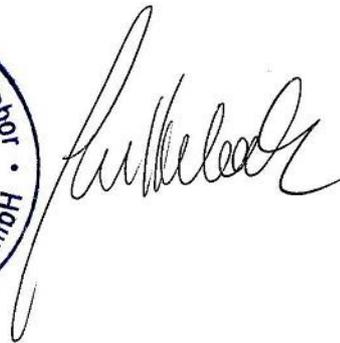
#### 4. Abnahme des Anbaus

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Die Anlage BMW51 (Blatt 1 bis 3) hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten Nr. 18 10 08 1409.

München, den 17. 02. 2012  
AM-HZBW-LU/--  
BBS

Sachverständiger  
Prüflabor  
DIN EN ISO/IEC 17025



Lutterbeck